

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 02/2021

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



## MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2021 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

- Einführung der Treibhausgas-Überwachung
- Erstellung eines einheitlichen Geoportals
- Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2021
- Einrichtung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine
- Personelle Veränderungen bei der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine

#### **Gesetzentwürfe, die im Januar 2021 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

- EU-Anforderungen an Materialien bei Lebensmitteln
- Aufhebung des Getreide-Garantiefonds
- Änderungen bei der Zucht von mehrjährigen Pflanzen
- Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften zum Pflanzenschutz und zur Pflanzenquarantäne

Durchgeführt von



Ansprechspartner:  
APD Ukraine  
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

## Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2021 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

### Einführung der Treibhausgas-Überwachung

*Gesetz der Ukraine „Über die Grundlagen der Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung von Treibhausgas-Emissionen“ Nr. 377-IX vom 12.12.2019. Das Gesetz gilt ab dem 01.01.2021.*

Das Gesetz wurde im Rahmen der Verpflichtungen des Ukraine-EU-Assoziierungsabkommens, insbesondere der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten, verabschiedet.

Mit dem Gesetz werden bestimmt:

- die Rechtsgrundlagen und Befugnisse von Staatsorganen bei Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung von Treibhausgas-Emissionen;
- der Status des Prüfers von Treibhausgasemissionen;
- die Organisation und Umsetzung der Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung;
- Besonderheiten der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen in diesem Bereich;
- Rechte und Pflichten von Betreibern und Prüfern;
- Strafen bei Verstößen gegen entsprechende gesetzliche Normen etc.

### Erstellung eines einheitlichen Geoportals

*Gesetz der Ukraine „Über die nationale Geodateninfrastruktur“ Nr. 554-IX vom 13.04.2020. Das Gesetz gilt ab dem 01.01.2021.*

Das Gesetz wurde gemäß den Empfehlungen der Richtlinie 2007/2/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2007 zur Einführung der Geoinformationsinfrastruktur in der Europäischen Union (INSPIRE) erarbeitet.

Das Gesetz ist eine Komponente zur Absicherung einer transparenten Landreform und regelt die Erstellung, Entwicklung und den Betrieb eines einheitlichen Geoportals aus Katasterinformationen und Geodaten.

Damit sollen Informationen aus verschiedenen Infrastrukturen, Kommunikationsnetzen und Datenbanken zentral und effizient zusammengeführt werden. Die

Informationen sind öffentlich zugänglich, kostenlos und werden in Echtzeit aktualisiert.

### Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2021

*Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2021“ Nr. 1082-IX vom 15.12.2020. Das Gesetz tritt am 01.01.2021 in Kraft.*

Mit dem Gesetz werden folgende Ausgaben aus dem Staatshaushalt für den Agrarsektor für 2021 vorgesehen:

- 4,5 Mrd. UAH (rd. 136 Mio. EUR, Stand 31.12.2020) als Fördermittel für landwirtschaftliche Erzeuger;
- 1,5 Mrd. UAH (rd. 45 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
  - 51 Mio. UAH (rd. 1,5 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
  - 238 Mio. UAH (rd. 7,2 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
- 6,7 Mrd. UAH (rd. 200 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter:
  - 4 Mrd. UAH (rd. 121 Mio. EUR) für Maßnahmen der Veterinär- und Sanitärkontrolle;
  - 578 Mio. UAH (rd. 18 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE);
- 740 Mio. UAH (rd. 22 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, darunter:
  - 650 Mio. UAH (rd. 19 Mio. EUR) zur Führung der Forst- und Jagdwirtschaft, zum Waldschutz und zur Walderhaltung;
- 400 Mio. UAH (rd. 12 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Fischagentur der Ukraine, darunter:
  - 104 Mio. UAH (rd. 3,1 Mio. EUR) für Maßnahmen der Fischwirtschaft und internationale Tätigkeiten.

## Einrichtung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Einzelne Fragen der Verbesserung des Systems der Exekutive“ Nr. 1344 vom 28.12.2020. Die Verordnung gilt ab dem 06.01.2021.

Mit der Verordnung wird das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine (MAPE) wiedereingerichtet. Dies erfolgt durch die Annullierung der Verordnung Nr. 829 über die Integration des MAPE ins Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine, welche am 02.09.2019 durch das Ministerkabinetts der Ukraine verabschiedet wurde (s. „Monitoring der Agrargesetzgebung“ Ausgabe 10/2019).

## Personelle Veränderungen bei der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Kündigung des Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, Herrn Wassyl Kusjovjtsch“ Nr. 18 vom 18.01.2021.

Mit der Verordnung wird der Vorsitzende der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, Wassyl Kusjovjtsch, seines Amtes enthoben.

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Ernennung von Herrn Jurii Bolokhovets zum kommissarischen Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine“ Nr. 24 vom 18.01.2021.

Mit der Verordnung wird der stellvertretende Vorsitzende der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, Jurii Bolokhovets, zum kommissarischen Vorsitzenden der Agentur ernannt.

## Gesetzentwürfe, die im Januar 2021 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

### EU-Anforderungen an Materialien bei Lebensmitteln

Gesetzentwurf „Über Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen“ Nr. 4568 vom 04.01.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.S.

Mesentseva, J.M. Krawtschuk u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).

Der Gesetzentwurf soll das Gesundheitsrisiko beim Lebensmittelverbrauch minimieren sowie die ukrainische Gesetzgebung an die EG-Gesetzgebung anpassen. Dazu wird eine Reihe von EG-Vorschriften umgesetzt, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 vom 27.10.2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, sowie die Verordnung (EG) Nr. 282/2008 der Kommission vom 27.03.2008 über Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Die wichtigsten Punkte sind:

- die Einführung von europäischen Begrifflichkeiten;
- die Festlegung von Kompetenzen der Exekutivorganen im Bereich der Herstellung, des Verkehrs und der Verwendung von Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen;
- die Bestimmung von allgemeinen und spezifischen Anforderungen an Materialien und Gegenstände, darunter auch aus recyceltem Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen;
- die Festlegung von Besonderheiten der staatlichen Registrierung im Verfahren des Kunststoff-Recyclings;
- die Festlegung von Anforderungen an die Beschriftung, Konformitätserklärung sowie an die Rückverfolgbarkeit von Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen;
- die Festsetzung von Vorschriften über die staatliche Kontrolle etc.

### Aufhebung des Getreide-Garantiefonds

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Tätigkeit des Garantiefonds zur Erfüllung der Verpflichtungen nach Lagerscheinen für Getreide“ Nr. 4592 vom 14.01.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinetts der Ukraine)).

Mit dem Gesetzentwurf wird die Aufhebung des Garantiefonds beabsichtigt. Der Fond wurde seit 2013

nicht gegründet. Die Bestimmungen entsprechen mittlerweile nicht mehr den gegenwärtigen Marktbedingungen.

### Änderungen bei der Zucht von mehrjährigen Pflanzen

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über Saatgut und Pflanzenmaterial““ Nr. 4593 vom 14.01.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).*

Zur Verbesserung der Zucht von mehrjährigen Pflanzen sowie zur Harmonisierung der ukrainischen Gesetzgebung mit der EU-Gesetzgebung wird vorgeschlagen:

- die Einführung und die Präzisierung einzelner Begriffe (Pflanzenzucht, Vorstufen-Pflanzenmaterial, Pflanzengesundheitsstatus usw.) und die Streichung anderer Begriffe (Wald-, Zierpflanzen u.a.);
- die Führung des Staatlichen Registers der Saatgutproduzenten, des Staatlichen Registers der Pflanzengutproduzenten, des Saatgutregisters, des Pflanzengutregisters. Die Register sollen öffentlich zugänglich sein.
- die Festlegung von Einfuhrbestimmungen für Pflanzgut in die Ukraine etc.

### Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften zum Pflanzenschutz und zur Pflanzenquarantäne

*Gesetzentwurf „Über den Pflanzenschutz“ Nr. 4600 vom 16.01.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.W. Solomtschuk, M.S. Mesentseva u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).*

Der Gesetzentwurf wurde unter Einbeziehung von Experten aus den EU-Projekten der internationalen technischen Hilfe erarbeitet. Sein Ziel ist die Vereinigung des Gesetzes „Über den Pflanzenschutz“, „Über die Pflanzenquarantäne“, teilweise des Gesetzes „Über Pestizide und Agrarchemikalien“ zu einem umfassenden Gesetz. Daneben sollen 17 EG-Verordnungen implementiert werden.

Die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfes sind:

- die Regelung der Durchführung von phytosanitären Gutachten. Es werden zwei identische phyto-

sanitäre Gutachten, die Inspektion und die Untersuchung, aufgehoben. Es bleibt nur eine, die Inspektion, bestehen, welche zur Musterentnahme dient.

- die Verbesserung von Anforderungen der staatlichen Kontrolle über den Verkehr und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Berücksichtigung der EU-Rechtsvorschriften;
- die Einführung des europäischen Modells der Rückverfolgbarkeit nach dem Prinzip „Einen Schritt nach vorn und einen Schritt zurück“;
- die Wahrnehmung von einzelnen staatlichen Funktionen durch bevollmächtigte Privatpersonen;
- die Schaffung mehrerer staatlicher Register im Bereich des Pflanzenschutzes;
- die Erfassung aller ausgestellten Dokumente, insbesondere Pflanzengesundheitszeugnisse (auch für die Wiederausfuhr), Pflanzenpässe;
- die Festlegung von Anforderungen für den internationalen Handel in Bezug auf den Pflanzenschutz. Ein neues durch die Verordnung (EU) 2016/2031 vom 26.10.2016 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen, vorgesehene Dokument wird eingeführt: eine Genehmigung zur Einfuhr von Schädlingen in das Hoheitsgebiet der Ukraine, einigen Pflanzenarten und anderen Objekten, welche für amtliche Tests, für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese bzw. Züchtungsvorhaben verwendet werden.
- die Anpassung der Anforderungen an die Vermarktung, Kennzeichnung, Aufbewahrung und Informationserfassung über den Verkehr der Pflanzenschutzmittel an die EU-Gesetzgebung;
- die Anpassung der Anforderungen an die staatliche Kontrolle, das Audit und Monitoring von bevollmächtigten Personen an die EU-Gesetzgebung.

Der vorliegende und die drei unten aufgeführten Gesetzentwürfe sollen einheitlich betrachtet werden:

- *Gesetzentwurf „Über Änderungen des Strafbuches der Ukraine über die Erhöhung der Verantwortung in Bezug auf den Pflanzenschutz“ Nr. 4601 vom 16.01.2021;*
- *Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten der Ukraine über*

die Erhöhung der Verantwortung in Bezug auf den Pflanzenschutz" Nr. 4602 vom 16.01.2021;

- *Gesetzentwurf „Über Änderungen des Zollkodexes der Ukraine im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes „Über den Pflanzenschutz““ Nr. 4603 vom 16.01.2021.*

Mit den Gesetzentwürfen wird die Erhöhung von bestehenden und die Einführung von neuen Strafen und Freiheitsentzügen für Verstöße von Rechtsvorschriften in Bezug auf den Pflanzenschutz beabsichtigt, z.B.:

- für die Verletzung der Regeln bei der Schädlingsbekämpfung wird eine Aufstockung der Strafe von 100 Gewinnfreibeträgen (rd. 50 EUR) bis auf 3.000 Gewinnfreibeträge (rd. 1.500 EUR) bzw. eine Erhöhung der Bewährungsstrafe von zwei bis auf drei Jahre vorgesehen;
- für die Produktion und den Absatz von gefälschten bzw. nicht registrierten Pflanzenschutzmitteln wird ein Freiheitsentzug von acht bis zu zehn Jahren vorgesehen.

Daneben werden begriffliche Abweichungen zwischen dem jeweiligem Gesetzbuch der Ukraine und dem Gesetzentwurf „Über den Pflanzenschutz“ aufgehoben.

#### Autoren, Redaktion und Kontakt:

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://iportal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).